

28.10.2025

## Kleine Anfrage 6646

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

### **Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen nach der Kommunalwahl 2025?**

Nach der Kommunalwahl 2020 waren Frauen in den kommunalen Spitzenämtern Nordrhein-Westfalens deutlich unterrepräsentiert: Der Anteil der gewählten Frauen betrug bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte 18,2 Prozent, bei den Landrätinnen und Landräten 10,3 Prozent und bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 13,3 Prozent<sup>1</sup>.

Auch nach der Kommunalwahl 2025 ist davon auszugehen, dass Frauen in den kommunalen Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert sind. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Gleichstellungsziele und der Bedeutung ausgewogener Repräsentanz in politischen Führungsämtern stellt sich die Frage, wie hoch der Frauenanteil unter den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen nach der Kommunalwahl 2025 tatsächlich ist.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein verfassungsrechtlich verankertes Ziel und Bestandteil der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens. Sie bildet auch im kommunalen Bereich einen zentralen Maßstab für demokratische Repräsentanz und Chancengerechtigkeit. Trotz langjähriger Bemühungen um die Förderung von Frauen in Führungspositionen sind diese in den höchsten kommunalen Ämtern bislang deutlich in der Minderheit.

Der Anteil weiblicher Bewerberinnen zur Kommunalwahl lässt nicht erwarten, dass sich bei der Kommunalwahl 2025 daran wesentlich etwas geändert hat. So betrug der Frauenanteil an den Bewerberinnen und Bewerbern um ein Amt eines Oberbürgermeisters/einer Oberbürgermeisterin gerade einmal 27,4 Prozent. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern um ein Amt eines Landrats/einer Landrätin lag der Anteil sogar nur bei 23,1 Prozent<sup>2</sup>. Eine aktuelle Bestandsaufnahme nach der Kommunalwahl 2025 ist daher erforderlich, um Entwicklungen sichtbar zu machen und gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf für eine geschlechtergerechte Besetzung kommunaler Leitungsämter zu erkennen.

---

<sup>1</sup> vgl. Drucksachen 17/11741, 17/11742 und 17/11744

<sup>2</sup> vgl. Drucksache 18/15962

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches Geschlecht hatten die Personen jeweils, die bei der Kommunalwahl 2025 in ein kommunales Spitzenamt (also Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt, Landrätin/Landrat eines Kreises oder Bürgermeisterin/Bürgermeister in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde) gewählt wurden (bitte nach Geschlecht, Amtsebene und Gebietskörperschaft aufschlüsseln)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die regionale Verteilung des Frauenanteils (z. B. Unterschiede zwischen Ruhrgebiet, ländlichen Räumen und Ballungszentren)?
3. Wie schneidet Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich beim Anteil von Frauen in kommunalen Führungsämtern ab?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um die Repräsentanz von Frauen in kommunalen Spitzenpositionen zu erhöhen?
5. Welche Rolle wird die Repräsentanz von Frauen in kommunalen Spitzenämtern in der von der Landesregierung geplanten Gleichstellungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen spielen?

Anja Butschkau